

## **Bekanntmachung zur Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Süderholz**

Eine öffentliche Verkehrsfläche soll auf Antrag des Straßenbaulastträgers Gemeinde Süderholz nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. Nr. 2/93, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V, S. 436) i. V. m. § 9 Abs. 2, 1. Halbsatz, teileingezogen werden mit dem Benutzerkreis: Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, frei für Landwirtschaft.

Bezeichnung	Sonstiger öffentlicher Weg SÖ 006
Lage	Von K 21 (Düvier Chaussee) 1.117 m Richtung Westen, dann Richtung Norden bis Rakower Schulstraße
Grundbuch	von Süderholz, Blatt 326
Bestand und Befestigungsart	2.760 m, davon 2.188 m Sandweg, 552 m Spurbahnplatten, 20 m Großpflaster
Teileinziehung von	2.188 m Sandweg von der K 21 bis zur Kläranlage Begrenzung auf den Benutzerkreis: Landwirtschaftlicher Verkehr
Begründung	Der „sonstige öffentliche Weg“ SÖ 006 ist nicht ausgebaut und in keiner Weise befestigt. Durch die Nutzung für die Landwirtschaft ist die Befahrbarkeit für die Anlieger mit PKW oft stark beeinträchtigt. Auf Grundlage der Vereinbarung zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf dem privaten Nachbargrundstück kann der landwirtschaftliche Verkehr vom Pkw-Verkehr getrennt werden, so dass eine Teileinziehung des Sandweges mit Beschränkung auf den landwirtschaftlichen Verkehr beantragt wird. Die Kosten für die Befestigung des Weges SÖ 006 sind unverhältnismäßig hoch.

### **Zeitraum der Auslegung:**

Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Teileinziehung der oben genannten Verkehrsfläche liegen nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im **Zeitraum vom 19. Juni bis zum 19. Juli 2017 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Süderholz, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz, Zimmer 12 öffentlich aus.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

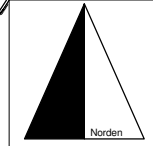
Einwendungen gegen die Teileinziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich bei der Gemeinde Süderholz, Der Bürgermeister, Bauamt, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Süderholz, zu erheben.

Gemeinde Süderholz als Träger der Straßenbaulast

Poggendorf, 16.06.2017

gez. A. Benkert  
Bürgermeister

Bekanntmachung im Internet am 16.06.2017



Sö 006

KLEIN RAKOW

Flur 11

einziehender  
Wegeteil

Sö 006

